

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Günter Zabel
Herrn Stadtverordneten
Dr. Reinhard Ballhorn
AfD-Fraktion

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Per E-Mail:
Guenter.zabel1@gmail.com
info@afd-darmstadt-fraktion.de

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5 A
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 – 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-mail: oberbuergemeister@darmstadt.de

Datum:
01. September 2021

Ihre Kleine Anfrage vom 29.08.2021 Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Zabel,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Ballhorn,

Ihre o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:
Sind für den Kreiswahlausschuss nicht 6 oder gar 7 Mitglieder vorgeschrieben?

Frage 2:
Warum wurden nur 5 Mitglieder von 5 Parteien berufen und auf welcher Rechtsgrundlage fußt die Anzahl und die Zusammensetzung?

Frage 3:
Welche Rechtsgrundlage legitimiert die Leitung des Magistrats Darmstadt (OB) und die Kreiswahlleitung in Darmstadt eine einzige Person für zwei verschiedene Funktionen?

Antwort zu Frage 1 – 3:

Gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) überwacht die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung der Wissenschaftsstadt und kann zu diesem Zweck nach § 50 Abs. 2, Satz 4 HGO auch Anfragen an den Magistrat stellen. Nicht unter dieses Frage- und Überwachungsrecht fallen jedoch Tätigkeiten, die dem Magistrat im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen übertragen sind, da die von Ihnen angesprochene Wahl (Bundestagswahl am 26.09.2021) originäre Aufgabe staatsorganisatorischer Art ist. Die Gemeinden und Wahlorgane, zu denen auch der Kreiswahlleiter gehört, werden hierfür vom Land bzw. Bund im Wege der Organleihe für wahlrechtliche Aufgaben in Anspruch genommen.



Nachdem die von Ihnen mit Ihrer o. a. Anfrage gestellten Fragen somit nicht vom Fragerecht des § 50, Abs. 2 HGO erfasst sind, sehe ich von einer inhaltlichen Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage ab.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Verteiler:

- Büro des Oberbürgermeisters
- Büro der Bürgermeisterin
- Büro der Stadtverordnetenversammlung + PDF
- Magistratsgeschäftsstelle
- Pressestelle (X) zur Kenntnis
 () zur Publikation
- In Kopie Amt 32
- Kopie z. V.



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Holzstr. 2, 64283 Darmstadt
Tel. 06151 6279 404 Fax – 402
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

An das Stadtverordnetenbüro
der Stadt Darmstadt
Im Carree 3
64283 Darmstadt

29.08.2021

Kleine Anfrage zur Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

Die AfD fragt den Magistrat hinsichtlich der Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses:

1. Sind für den Kreiswahlausschuss nicht 6 oder gar 7 Mitglieder vorgeschrieben?
2. Warum wurden nur 5 Mitglieder von 5 Parteien berufen und auf welcher Rechtsgrundlage fußt die Anzahl und die Zusammensetzung?
3. Welche Rechtsgrundlage legitimiert die Leitung des Magistrats Darmstadt (OB) und die Kreiswahlleitung in Darmstadt eine einzige Person für zwei verschiedene Funktionen?

Für die AfD-Fraktion

Günter Zabel

Dr. Reinhard Ballhorn